

**Anlage 3 zum Antrag des Jugendamtes**

Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

Träger der Einrichtung und Anschrift:

Evangelische Kirchengemeinde  
Bergisch Neukirchen  
Burscheider Str. 69  
51381 Leverkusen

Aktenzeichen des Landesjugendamtes (falls bekannt):  
42.21-405-20-1287.0

**Kostenaufstellung**  
(zu den Trägerunterlagen vom \_\_\_\_)

Art der Maßnahme	Gesamtkosten in EURO	Davon Kosten für neue Plätze unter 3 Jahren in EURO
Ausgaben für Neubau inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien  <input checked="" type="checkbox"/> Bitte ankreuzen, falls es sich dabei um eine Maßnahme nach Ziffer 2.2.2. handelt.	462.720,00	462.720,00
Ausgaben für Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien  <input type="checkbox"/> Bitte ankreuzen, falls es sich dabei um eine Maßnahme nach Ziffer 2.2.2. handelt.		
Ausgaben für Ausbaumaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i. V. m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien  <input type="checkbox"/> Bitte ankreuzen, falls es sich dabei um eine Maßnahme nach Ziffer 2.2.2. handelt.		
Pauschale für Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 i. V. m. Ziffer 4.4.2 der Richtlinien  <b>Anzahl der Kinder:</b> _____ (500 € pro Kind, Höchstgrenze: 2.500 €)		
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>462.720,00</b>	<b>0,00</b>



ARCHITEKTEN-BÜRO · NAGY · STROMANN  
JÜNGERSTRASSE 84 · 40231 DÜSSELDORF  
TELEFON 0212 88 4036 12107 88 44 01  
(Ort / Datum / Siegel / Unterschrift)\*

\* Bei Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen (nach Ziffer 2.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien) sowie bei Maßnahmen der Kindertagespflege (nach Ziffer 2.2.2 i. V. m. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien) ist die Unterschrift des Architekten zwingend erforderlich – **soweit ein solcher eingesetzt wird!**  
In den übrigen Fällen ist diese Anlage vom Träger der Einrichtung bzw. der/des Tagesmutter und –vaters zu unterschreiben.

**Baukosten**

## Gliederung der Kosten nach DIN 276

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag € mit Mehrwertsteuer
<b>100</b>	<b>Grundstück</b>		
110	Grundstückswert		nicht förderungsfähig
120	Grundstücksnebenkosten		
130	Freimachen (Bezugsgröße ist die Fläche des Grundstücks m <sup>2</sup> xKosten je m <sup>2</sup> )		
	<b>Summe Grundstück</b>	<b>0,00</b>	
<b>200</b>	<b>Herrichten und Erschließen</b>		
210	Herrichten		nicht förderungsfähig
220	Öffentliche Erschließung		
230	Nichtöffentliche Erschließung		
240	Ausgleichsabgaben		
	<b>Summe Herrichten und Erschließen</b>	<b>0,00</b>	
<b>300</b>	<b>Bauwerk-Baukonstruktionen</b>		
310	Baugrube	10.000,00	11.900,00
320	Gründung	11.500,00	13.685,00
330	Außenwände	57.840,34	68.830,00
340	Innenwände	38.500,00	45.815,00
350	Decken	55.000,00	65.450,00
360	Dächer	60.000,00	71.400,00
370	Baukonstruktive Einbauten	9.500,00	11.305,00
390	sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen		
	<b>Summe Bauwerk-Baukonstruktionen</b>	<b>242.340,34</b>	<b>288.385,00</b>
<b>400</b>	<b>Bauwerk- - Technische Anlagen</b>		
410	Abwasser-, Wasser, Gasanlagen	10.500,00	12.495,00
420	Wärmeversorgungsanlagen	22.000,00	26.180,00
445	Beleuchtungsanlagen	7.500,00	8.925,00
470	Nutzungsspezifische Anlagen	7.000,00	8.330,00
490	sonstige Maßnahmen für technische Anlagen		
	<b>Summe Bauwerk Techn. Anlagen</b>	<b>47.000,00</b>	<b>55.930,00</b>
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>		
510	Geländeflächen	13.000,00	15.470,00
520	Befestigte Flächen	7.000,00	8.330,00
530	Baukonstruktion in Außenanlagen		
540	Techn. Anlagen in Außenanlagen		
550	Einbauten in Außenanlagen		
570	Pflanz- und Saatflächen		
590	Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen		
	<b>Summe Außenanlagen</b>	<b>20.000,00</b>	<b>23.800,00</b>

**Baukosten**

## Gliederung der Kosten nach DIN 276

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag € mit Mehrwertsteuer
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>		
610	Ausstattung		s. Kostengliederung Ausstattung
619	Ausstattung Sonstiges	10.000,00	11.900,00
620	Kunstwerke		nicht förderungsfähig
	<b>Summe Ausstattung und Kunstwerke</b>	<b>10.000,00</b>	<b>11.900,00</b>
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>		
710	Bauherrenaufgaben		nicht förderungsfähig
720	Vorbereitung der Objektplanung		
730	Architekten- und Ingenieurleistungen	54.500,00	64.855,00
740	Gutachten und Beratung	10.500,00	12.495,00
750	Kunst		nicht förderungsfähig
760	Finanzierung		
770	Allgemeine Baunebenkosten	4.500,00	5.355,00
790	Sonstige Baunebenkosten		
	<b>Summe Baunebenkosten</b>	<b>69.500,00</b>	<b>82.705,00</b>
	<b>Geschätzte Gesamtkosten</b>	<b>388.840,34</b>	<b>462.720,00</b>

**Zusammenstellung der Kosten aus der Kostenschätzung**

Kostengruppen	Teilbetrag €	Gesamtbetrag € mit Mehrwertsteuer
Summe 100 Grundstück	0,00	nicht förderungsfähig
Summe 200 Herrichten und Erschließen	0,00	
Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	242.340,34	288.385,00
Summe 400 Bauwerk Techn. Anlagen	47.000,00	55.930,00
Summe 500 Außenanlagen	20.000,00	23.800,00
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	10.000,00	11.900,00
Summe 700 Baunebenkosten	69.500,00	82.705,00
<b>Geschätzte Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer</b>	<b>388.840,34</b>	<b>462.720,00</b>

Kosten für Berater, Betreuer und Beauftragte sind nur in Ausnahmefällen förderungsfähig.

Die Einbeziehung von Kosten des trügereigenen Personals in die Förderung ist nur dann zulässig, wenn der Zuwendungsempfänger nachweisen kann, dass ihm bei der Durchführung des Vorhabens kassenmäßige Ausgaben entstehen oder zusätzliche kassenmäßige Ausgaben deshalb nicht entstehen werden, weil das eigene Personal eingesetzt wird.

